

21. Mai 1975

Internationale Energie-Agentur (IEA). Sitzung des Verwaltungsrats
auf Ministerebene, Paris, 27. Mai 1975. Delegation, Richtlinien

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
16. Mai 1975 (Beilage)
Politisches Departement. Mitbericht vom 20. Mai 1975
(Zustimmung)
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 14. Mai 1975
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Ausführungen im Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements werden als Richtlinie für die schweizerische Haltung an der Sitzung des Verwaltungsrats der IEA auf Ministerebene vom 27. Mai 1975 genehmigt.
2. Als Leiter der schweizerischen Delegation wird Herr Bundesrat Brugger bezeichnet; er wird sich von Vertretern des Politischen Departements, des Volkswirtschaftsdepartements und des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements begleiten lassen, deren Teilnahme er als notwendig erachtet.

Protokollauszug an:

- VED 5 zum Vollzug
- EVD 4 (GS 3, Vorsteher 1) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schmitt

3003 Bern, den

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

Internationale Energie-Agentur (IEA)
Sitzung des Verwaltungsrates auf
Ministerebene - Paris, 27. Mai 1975

Auf Vorschlag der USA tritt der Verwaltungsrat der Internationalen Energie-Agentur am 27. Mai 1975 in Paris auf Ministerebene zusammen, um eine Standortbestimmung vorzunehmen und die Ausrichtung der weiteren Arbeiten festzulegen. Durch das Internationale Energie-Programm wurden lediglich die verschiedenen Massnahmen zur Sicherung der Erdölversorgung im Fall akuter Störungen der Zufuhr direkt geregelt; für die Verwirklichung der längerfristigen Ziele sind weitere, wichtige Entscheide erforderlich, die nicht nur für die Stabilität der Energieversorgung grosse Bedeutung haben, sondern auch weittragende Konsequenzen wirtschaftlicher und monetärer Natur nach sich ziehen. Abgesehen von Sofortmassnahmen im Bereich der Sparpolitik bedingen die meisten Vorhaben jedoch strukturelle Aenderungen sowohl bei Nachfrage wie bei Angebot und können daher erst auf längere Sicht wirksam werden. Besonders bei der momentan ausreichenden Erdölaufuhr ergibt sich die Gefahr, dass die eminente Bedeutung einer dauerhaften Versorgungssicherheit verkannt wird.

Die bevorstehende Sitzung des Verwaltungsrates auf Ministerebene sollte daher den weitgehend fachbezogenen Arbeiten der verschiedenen Gremien der IEA politischen Rückhalt verleihen.

Traktanden sind:

- Bisherige und künftige Arbeit der IEA
- Beziehungen mit Produzenten- und anderen Konsumentenländern (Dialog)

I. Zur bisherigen und künftigen Arbeit der IEA

Zum Notstandsprogramm

Hinsichtlich des Zuteilungssystems hat sich die Agentur bemüht, es soweit auszugestalten, dass es notfalls sofort in Kraft gesetzt werden kann. Zurzeit wird die Funktionsfähigkeit des Systems übungsweise geprüft. Ferner wurde ein besonderes, in Empfehlungen gipfelndes Verfahren zur Gewährleistung der Versorgung der Mitgliedstaaten mit den von ihrer Wirtschaft benötigten Qualitäten von Erdölderivaten geschaffen, was für die bei den Derivaten überwiegend auf Importe angewiesenen Schweiz von grosser Bedeutung ist. Ausserdem wird an der weiteren Verfeinerung des Zuteilungssystems gearbeitet; Arbeitsgruppen diskutieren insbesondere Probleme der Versorgung von Flugzeugen und Schiffen mit Treibstoff sowie der chemischen Industrie mit gewissen aus Erdölderivaten gewonnenen Ausgangsmaterialien.

Im Bereich der Vorratslagerhaltung ist bis zum 1. Juli 1975 vom Verwaltungsrat zu beschliessen, von wann an die Reservenverpflichtung von 60 auf 90 Tage ausgedehnt wird. Diese Ausdehnung, welche für die Schweiz keine Probleme schafft, dürfte aber für gewisse andere Staaten bedeutende wirtschaftliche und finanzielle Fragen aufwerfen, die gegenwärtig abgeklärt werden.

Obwohl das Uebereinkommen vorschreibt, dass die Mitgliedstaaten wirksame Sofortmassnahmen zur Verbrauchsdrösselung für den Krisenfall vorbereiten, war es der Agentur noch nicht möglich, sich dieses Problems anzunehmen, auf dessen Wichtigkeit vielleicht an der Sitzung hingewiesen werden könnte. Wie die Erfahrung zeigte, werden solche Massnahmen eher hingenommen, wenn sie zwischen den betroffenen Ländern koordiniert werden. Die Agentur stellt hiefür nach schweizerischer Ansicht einen geeigneten Rahmen dar.

Zur Transparenz des Erdölmarktes

Im Uebereinkommen ist die Herstellung einer besseren Transparenz des internationalen Erdölmarktes postuliert und zu diesem Zweck die Schaffung eines Meldesystems vorgesehen. Dieses setzt seitens der Erdölgesellschaften eine weitgehende Auskunftsbereitschaft voraus, worüber gegenwärtig noch verhandelt wird. Von der Schweiz wird das Postulat der Markttransparenz voll unterstützt, wobei sie versucht, die erforderlichen Informationen von den auf ihrem Gebiete tätigen Gesellschaften sich auf freiwilliger Basis geben zu lassen.

Zur langfristigen Zusammenarbeit

Zweck der langfristigen Zusammenarbeit ist es, die Abhängigkeit der Mitgliedländer von Importöl auf die Dauer zu verringern, und zwar sowohl durch Reduktion der Nachfrage nach Importöl (Sparpolitik) als auch durch Erweiterung des Angebots aus alternativen und sichereren Quellen (Förderung alternativer Energiequellen), eingeschlossen die sichere Versorgung mit Kernbrennstoff.

Als Nahziel der Sparpolitik sollen die Oelimporte der IEA-Länder gesamthaft um 2 Millionen Barrels (270'000 t) pro Tag reduziert werden. Sparziele für die nächsten Jahre sowie auf längere Frist sind in Vorbereitung. Die Sparprogramme der einzelnen IEA-Länder werden in der Agentur periodisch überprüft und beurteilt. Eine Bestandesaufnahme der schweizerischen Situation ergab, dass insbesondere die behördlichen Kompetenzen für die Durchführung und Finanzierung von Sparmassnahmen erweitert werden sollten.

Durch den Grundsatzentscheid des Verwaltungsrates vom 19./20. März sind verschiedene Massnahmen zur Förderung der alternativen Energiequellen beschlossen worden.

So wurde die Einführung eines geschützten Mindestpreises für Importöl im Prinzip akzeptiert, wobei die einzelnen Länder frei sind in der Ausgestaltung des Schutzsystems. Es bleiben aber noch zahlreiche komplexe Fragen abzuklären, bevor das System praktisch angewendet werden kann. In dieser heiklen Materie wird die Schweiz vor allem darauf achten müssen, dass ein ausgewogener Mittelweg zwischen wirkungsvoller Förderung rationeller Alternativenergien im Sinne einer langfristigen Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Aufrechterhaltung günstiger Bezugsmöglichkeiten für Importöl gefunden wird.

Neben dieser generellen Förderung von Alternativenergien ist die Zusammenarbeit bei konkreten Investitionsprojekten im Energiebereich beabsichtigt. Die IEA geht daran, den dafür geeigneten Rahmen zu schaffen.

Gemeinsame Energieforschungsprojekte sind bereits auf den Gebieten Nutzung der Abwärme, Energiegewinnung aus Industrie- und Haushaltsabfällen sowie der Wasserstoffherzeugung beschlossen worden. An diesen Projekten wirken auch schweizerische Forscher und Forschungsinstitutionen mit. Es ist zu erwarten, dass in den Bereichen Sicherheit von Atomanlagen sowie Behandlung radioaktiver Abfälle bis Ende 1975 entscheidungsreife Vorlagen unterbreitet werden. Weitere Abklärungen sind noch erforderlich bei der Kernfusion und Sonnenenergie sowie der Energieeinsparung. Die Teilnahme der Schweiz an diesen weiteren Projekten wird geprüft.

II. Zum Dialog mit den Produzentenländern

Die Tatsache, dass ein erster Ansatz zu einem Dialog zwischen Produzenten- und Konsumentenländern anlässlich der Pariser Vorkonferenz Mitte April 1975 ohne Ergebnis blieb, ist zwar zu bedauern, bedeutet aber keinesfalls, dass auf ein konstruktives Gespräch zu verzichten ist. In Paris kam eine Einigung nicht zustande, da seitens der Produzenten- und der Entwicklungsländer im Verlauf der Konferenz eine gewisse Verhärtung festzustellen war, und seitens der Konsumentenländer konnte in der zur Verfügung stehenden, zu kurzen Vorbereitungszeit keine genügend klare Zielsetzung für den Dialog erarbeitet werden. Die Notwendigkeit eines Dialogs besteht aber weiterhin; die IEA als Spezialorganisation wie auch die OECD selbst können dabei der Vorbereitung dienen. Schweizerischerseits verdienen alle Anstrengungen Unterstützung, welche eine bessere Koordination zum Ziel haben und dadurch die Aussicht auf einen Erfolg vergrössern.

Dabei bestehen natürlich enge Zusammenhänge zwischen dem Geschehen auf dem internationalen Erdölmarkt und dem Verhandlungsklima. Wie letzte Zahlenangaben zeigen, ist der Erdölverbrauch 1974 weltweit gegenüber dem Vorjahr um 3,2% gesunken. Nordamerika verzeichnete einen Rückgang von mehr als 5% und Westeuropa 9%. (Die Schweiz erreichte gar einen Minderverbrauch von 11%.) Diese insbesondere in Westeuropa sehr eindrücklichen Zahlen sind jedoch vor allem zurückzuführen auf milde Witterung und auf die Tatsache, dass weite Bereiche der Wirtschaft von einer Rezession betroffen sind. Die erwähnte Reduktion der Oel-Nachfrage hat denn auch zu einem Angebotsüberhang geführt und scheint auf den ersten Blick geeignet, die Stellung der Produzenten tendenziell zu schwächen. Die Situation kann sich jedoch schon bald ändern; so wird der erhoffte wirtschaftliche Wiederaufschwung verbunden mit einem normalharten Winter den Energiebedarf der Industrieländer wieder fühlbar ansteigen lassen. Damit drängt sich nicht nur die Erkenntnis auf, dass

kein Anlass besteht, bei den Anstrengungen zur Erreichung wirkungsvoller Energieeinsparungen nachzulassen. Zugleich ist festzustellen, dass die Schwierigkeiten hinsichtlich des Dialogs das Risiko einseitiger Massnahmen seitens der Produzentenländer in sich bergen. Dabei ist insbesondere auch zu beachten, dass der vorläufige Verzicht auf eine Erhöhung des Rohölpreises im kommenden September abläuft. Die Sitzung des Verwaltungsrates der IEA könnte daher den Ministern eine Gelegenheit bieten, auf die grosse Bedeutung einer vorausschauenden Energiepolitik hinzuweisen, die Rolle der Internationalen Energie-Agentur zu unterstreichen und ihrem Willen zur Durchführung von gemeinsamen Energievorhaben durch internationale Zusammenarbeit Ausdruck zu verleihen.

Wir stellen den

A n t r a g :

1. Der vorliegende Bericht wird als Richtlinie für die schweizerische Haltung an der Sitzung des Verwaltungsrates der IEA auf Ministerebene vom 27. Mai 1975 genehmigt.
2. Als Leiter der schweizerischen Delegation wird Herr Bundesrat Brugger bezeichnet; er wird sich von Vertretern des EPD, des EVD und EVED begleiten lassen, deren Teilnahme er als notwendig erachtet.

Der Chef der bundesrätlichen
Delegation für Energiefragen

Beilage: Pressemitteilung

i.V. Brugger

Protokollauszug an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (15)
- Eidg. Politisches Departement (5)
- Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (5)